



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0017

Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems

Beschluss Nr. 0038

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die am 18. Juni 2021 von der Autobahn GmbH veranlasste Vollsperrung der Salzachtalbrücke, der Mainzer Straße/B263, sowie aller unter der Brücke hindurchführenden Bahngleise, haben die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Region in eine schwere verkehrliche Notsituation gebracht. Für Pendlerinnen und Pendler, für die Wirtschaft und für die Lebensqualität sind erhebliche Einschränkungen entstanden, die schnellstmöglich minimiert werden müssen. Obwohl die Landeshauptstadt Wiesbaden in diese Lage ohne eigenes Verschulden geraten ist, sind auch umfangreiche städtische Maßnahmen zur kurzfristigen Entschärfung der Situation unumgänglich.
2. Derzeit sind ca. 20 Ordnungspolizeibeamte des Straßenverkehrsamtes im Schichtbetrieb im Einsatz, um Knotenpunkte per Hand zu regeln und Verkehrsbeschränkungen und Umleitungen zu begleiten und zu kontrollieren. Im Falle weiterer Verkehrsmaßnahmen (z.B. LKW-Durchfahrtsverbote) kommen zusätzliche Aufgaben hinzu. Der daraus resultierende Personalmehraufwand wird unabhängig von dieser Sitzungsvorlage in den Haushaltsberatungen 2022/23 behandelt.
Zudem werden durch die akuten Aufgaben die standardmäßigen Aufgaben der Verkehrskontrollen nur gemindert wahrgenommen; daraus resultieren Mindereinnahmen, die jetzt noch nicht beziffert werden können.

II. Es wird beschlossen:

1. Dezernat V wird beauftragt, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung und Verkehrslenkung im städtischen Straßennetz (abgestimmt mit DIGI-V) auszuarbeiten und umzusetzen, über ESWE Verkehr und den RMV auf die Schaffung zusätzlicher ÖPNV- und SPNV-Kapazitäten hinzuwirken, sowie die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der vier Bahnhöfe Biebrich, Wiesbaden-Ost, Kastel und Schierstein zu verbessern.
2. Für das Notprogramm wird Dezernat V ein Sonderbudget von bis zu 1,0 Mio. EUR aus der Risikovorsorge zugewiesen. Die Verausgabung der Mittel wird zum Abschluss des Notprogramms spitz abgerechnet. Aufgrund des hohen Zeit- und Handlungsdrucks wird Dezernat V ermächtigt, kleinere Einzelmaßnahmen (bis max. 100.000 EUR) eigenständig

umzusetzen. Dem Ausschuss für Mobilität ist über diese Maßnahmen monatlich über Amt 16 Bericht zu erstatten. Für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 100.000 EUR übersteigen, ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung. Die Regelung gilt zunächst bis 31.08.2022. Personaleinstellungen und ähnlich langfristige Verträge fallen nicht unter die vorher genannten Festlegungen.

3. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs wird Dez. V ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung mit den notwendigen Maßnahmen zu beginnen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, bei der für die Sperrung verantwortlichen Autobahn GmbH auf die Erstattung eines möglichst großen Anteils dieser Ausgaben hinzuwirken.
5. Die buchhalterische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Finanzdezernat und Dezernat V. Die aufgewendeten Mittel müssen - insbesondere vor dem Hintergrund eventueller Schadenansprüche - einfach auswertbar und dokumentiert sein.

(antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0549)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender